Komponenten * Lösungen * Systeme

# Allgemeine Anliefervorschrift

Marktbreit, August 2023

GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG • **Obernbreiter Straße 2-18 • 97340 Marktbreit / Germany**
Telefon: **+49 9332 404-0** • Telefax: **+49 9332 404-49** • E-Mail: info@gok.de • www.gok.de • www.gok-blog.de

# Allgemeine Anliefervorschrift

**1. Allgemeines**

Die allgemeine Anliefervorschrift soll den partnerschaftlichen Umgang zwischen unseren beiden Häusern vertiefen und Ihre Anlieferungen an GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend „GOK“ genannt) definieren.
Sie ist ein verbindliches Dokument und Bestandteil der zwischen beiden Unternehmen geschlossenen Kaufverträge und gilt für alle Lieferungen, soweit nicht im Einzelfall anders schriftlich vereinbart. Bei Nichteinhaltung der Anliefervorschrift beachten Sie bitte Punkt 6.

**2. Anlieferbedingungen**

**2.1 Lieferanschrift**

Alle Lieferungen an GOK müssen wie folgt adressiert sein:

**GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG**
**Wareneingang**
**Obernbreiter Straße 2-18**
**97340 Marktbreit/Germany**

**2.2 Anlieferzeiten**

Bitte beachten Sie folgende Warenannahmezeiten, welche mit Ihrem Spediteur bzw. Frachtdienstleister zu kommunizieren sind:

| Wochentag | Vormittag | Nachmittag |
|---|---|---|
| Montag | 07:00 - 12:00 Uhr | 12:30 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 07:00 - 12:00 Uhr | 12:30 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:00 - 12:00 Uhr | 12:30 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:00 - 12:00 Uhr | 12:30 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 07:00 - 11:00 Uhr | ---- |

Bitte beachten Sie, dass im direkten Umfeld des Betriebsgeländes keine Parkmöglichkeiten für LKW zur Verfügung stehen.

**2.3 Wahl des Frachtführers**

Grundsätzlich gilt als Lieferbedingung „DDP (Frei Haus, verzollt)“. Ist mit dem Lieferanten im Ausnahmefall eine andere Lieferbedingung vereinbart, dann beachten Sie bitte die unter den Punkten 2.3.1 und 2.3.2 aufgeführten Vorgehensweisen.

**2.3.1 Paketsendungen (bis zu 20 kg)**

Paketsendungen unterliegen den individuellen Vereinbarungen. Bei Nichteinhaltung gehen die Mehrkosten zu Lasten des Lieferanten.

**2.3.2 Speditionssendungen zur Anmeldung**

Anmeldung per E-Mail an **einkauf@gok.de** mit folgenden Daten:

- Abholadresse
- Anzahl der Paletten
- Gesamtgewicht
- Inhalt der Sendung mit GOK-Artikelnummern
- Abholzeiten
- Ansprechpartner für Rückfragen

**2.4 Avisierung der Sendungen**

Grundsätzlich müssen alle Sendungen avisiert werden.
Bitte melden Sie sich (oder Ihr Frachtführer) 48 Stunden vor Anlieferung per E-Mail an **wareneingang@gok.de** oder per **Fax an +49 (9332) 40441** mit den genauen Sendungsdaten. (Anzahl Paletten, Inhalt etc.) an. Daraufhin erhalten Sie im Gegenzug ein verlässliches Entladezeitfenster zurück. GOK behält sich vor, die Annahme von unangemeldeten oder nicht termingerechten Lieferungen zu verweigern oder an einer externen Lagerstelle zwischenzulagern. Hierfür anfallende Handlings- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

**2.5 Gefahrgutsendungen**

Handelt es sich bei der zu liefernden Ware um Gefahrgut, muss diese vorschriftsgemäß gekennzeichnet werden.
Beim Versand ist ein ADR-zugelassener Spediteur zu beauftragen.

## 3. Dokumente

### 3.1 Sendungsbegleitende Dokumente

**Lieferschein Pflichtangaben:**

- Lieferscheinnummer als Barcode 128-B
- Absenderadresse
- Lieferanschrift GOK
- Artikelnummer GOK als Barcode 128-B
- Artikelbezeichnung
- Bestellnummer GOK als Barcode 128-B
- Liefermenge als Barcode 128-B
- Liefereinheit
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gewicht netto + brutto
- Lieferdatum
- Bei Gefahrgut: Gefahrgutklasse
- Name Frachtführers/Spedition
- Kontakt für Rückfragen beim Lieferanten

Der Lieferschein ist von außen gut sichtbar und zugänglich anzubringen. Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken, so ist das Packstück, welches den Lieferschein enthält, von außen deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

### 3.2 Produktbegleitende Dokumente

Dokumente zu den jeweiligen Sendungen (Materialzeugnisse, Werksbescheinigungen, Datenblätter etc.) sind vorab im PDF-Format an folgende Adresse zu senden: **materialzertifikate@gok.de**
Diese E-Mail muss folgende Informationen enthalten: Artikelnummer GOK + Bestellnummer GOK
Die produktbegleitenden Dokumente müssen am Tag der Anlieferung bei GOK vorliegen.

### 3.3 Montage- und Bedienungsanleitungen

Montage- und Bedienungsanleitungen sind grundsätzlich mitzuliefern. Einzelverpackungen müssen die Montage- und Bedienungsanleitung direkt beinhalten.

## 4. Verpackung

§ 411 Satz 1 HGB definiert die Pflicht zu Verpackung.
*„Der Absender hat das Gut, soweit dessen Natur unter Berücksichtigung der vereinbarten Beförderung eine Verpackung erfordert, so zu verpacken, dass es vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und dass auch dem Frachtführer keine Schäden entstehen.*
*Soll das Gut in einem Container, auf einer Palette oder in oder auf einem sonstigen Lademittel, das zur Zusammenfassung von Frachtstücken verwendet wird, zur Beförderung übergeben werden, hat der Absender das Gut auch in oder auf dem Lademittel beförderungssicher zu stauen und zu sichern.“*

**Zugelassenen Verpackungsarten:**

- EURO-Palette
- Gitterbox
- Einwegpalette
- Sack
- Karton
- Mehrwegverpackungsmittel (in Abstimmung mit GOK)

**Zugelassene Verpackungsmaterialien:**

- Luftpolster
- Strechfolie
- Schweißfolie
- Packpapier
- Airpack

Das Verpackungsmaterial darf keine Schadstoffe enthalten.
Generell ist der Einsatz von Einwegverpackungsmaterialien auf ein Minimum zu beschränken.
Der Lieferant hat die Richtlinien der Verpackungsverordnung (VerpackV) einzuhalten und GOK geht deshalb davon aus, dass der Lieferant bei einem autorisierten Umweltdienstleister registriert ist. GOK behält sich vor, gemäß der VerpackV, Transportverpackungen und Verkaufsverpackungen an den Lieferanten zurückzugeben.

**Verpackungseinheiten**

- Die Artikel sind sortenrein in gleichen Verpackungseinheiten zu verpacken
- Änderung der Verpackungseinheiten nur mit Rücksprache Einkauf/Wareneingang GOK
- Restmengen sind gesondert zu kennzeichnen
- Das maximale Gewicht pro Karton beträgt 20 kg

**4.1 Palettenversand**

- Die Paletten dürfen nicht überbaut werden.
- Defekte Paletten werden nicht getauscht.
- Mischpaletten sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, muss die Ware sortenrein verpackt und gekennzeichnet werden.
- Maximales Gewicht/ Höhe:
  - max. Gewicht: 500 kg,
  - max. Höhe:1,40 Meter (inklusive Palette) (**Achtung: bei Kartonagenlieferanten bis 1,80 Meter)**

**5. Kennzeichnung**

Grundsätzlich muss jedes Packstück eindeutig gekennzeichnet sein.

§ 411 Satz 2 HGB definiert die Pflicht zur Kennzeichnung:
*„Der Absender hat das Gut ferner, soweit dessen vertragsgemäße Behandlung dies erfordert, zu kennzeichnen."*

**Folgende Angaben müssen auf den Karton- und Transportlabels zwingend angegeben werden:**

- Artikelnummer GOK*
- Bestellnummer GOK*
- Menge*
- Zeichnungsindex (Version)
- Charge (wenn vorhanden)
- Optional: Haltbarkeit (Nach Anforderung GOK)
- Optional: Seriennummern (Nach Anforderung GOK)
- Lieferdatum
- Artikelbezeichnung
- Lieferantenname

*Diese Daten werden zusätzlich auf den Labels als Barcode 128-B benötigt.

Bitte verwenden Sie wenn möglich ein Kennzeichnungslabel nach **VDA**.

**6. Folgen bei Nichteinhaltung**

Der Wareneingang von GOK überwacht die Einhaltung der Anliefervorschriften. Verstöße gegen die Anliefervorschriften werden protokoliert und fließen in die Lieferantenbewertung ein. Des Weiteren wird dem Lieferanten der entstehende Mehraufwand mit einer Kostenpauschale von mindestens 50,00 € belastet.

**7. Mitgeltende Vorschriften**

- Allgemeine Einkaufsbedingungen
- Qualitätssicherungsvereinbarung
- Pufferlagervertrag
- Rahmenvertrag
- Technische Spezifikationen

GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG
Obernbreiter Straße 2-18
97340 Marktbreit / Germany

**Stand: August 2023**